



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 66.21

Datum: - 2. DEZ. 2019

**Beschlusskontrolle zu V1516/12 (Sitzungsnummer: SB/051/2012)**  
Zusätzliche Mittel für Straßenunterhaltung und Radverkehrsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Verwendung der zusätzlich bereitgestellten Mittel für Straßenunterhaltung gemäß Anlage 1 sowie für Radverkehrsanlagen gemäß Anlage 2 und die daraus resultierenden Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012 des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 3.“**

Die in oben genanntem Beschluss angeführten Maßnahmen zur Straßenunterhaltung gemäß Anlage 1 sowie für Radverkehrsanlagen gemäß Anlage 2 sind abgeschlossen. Die Radverkehrsanlage am ÖFW 16 Tolkewitz/Laubegast muss bis Abschluss des Vorhabens Hochwasserschadensbeseitigung Wehlener Straße/Alttolkewitz/Österreicher Straße wegen Umleitungsführung für den motorisierten Verkehr zurückgestellt werden. Da die Finanzmittel aufgrund gestiegener Kosten für Planung und Bau bei den bereits realisierten Vorhaben vollständig aufgebraucht wurden, wird die Finanzierung des ÖFW 16 Tolkewitz/Laubegast im neuen Doppelhaushalt 2021/2022 sichergestellt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister